



Freie und Hansestadt Hamburg |
Europäischer Fonds für regionale
Entwicklung

Förderprogramm Hamburg 2021-
2027



Innovative Verbundvorhaben fördern

4. Förderaufruf für „Clusterbrücken 2.0“

Stand: 27.10.2026

Inhalt

1	Ausgangslage	2
2	Förderzweck und Rechtsgrundlage	4
3	Zuwendungsziel	4
3.1	Förderfähige Maßnahmen	5
3.2	Antragsberechtigte	5
4	Hinweise zur Förderung und Beantragung	5
4.1	Höhe und Art der Zuwendung	5
4.2	Anforderungen an die Anträge	5
4.3	Förderfähige Ausgaben	6
4.4	Auszahlung	6
5	Auswahlkriterien und Bewilligungsverfahren	6
5.1	Allgemeine Auswahlkriterien	6
5.2	Maßnahmenspezifische Kriterien	7
5.3	Fachpolitischer Nutzen	7
6	Ansprechpartner	8

1 Ausgangslage

Clusterpolitik ist ein Instrument der modernen, effizienten Wirtschaftspolitik in bestimmten innovativen Branchen.

Die Basis für erfolgreiche Cluster liegt in einem engen, gut funktionierenden Netzwerk aus Unternehmen, Wissenschaft, Politik und Zivilgesellschaft (Quadruple-Helix). Nach neueren Erkenntnissen können Cluster eine besondere Rolle für die Bewältigung von gesellschaftlichen Herausforderungen einnehmen, wenn sie als Quadruple-Helix organisiert sind.

Akteure aus Wirtschaft und Wissenschaft haben in der Regel nicht in erster Linie ein ureigenes, intrinsisches Interesse an der Stärkung des Standortes Hamburg an sich. Die Spezialisierung, Innovationskrafterhöhung und Wirtschaftskraftsteigerung des Standortes Hamburgs ist originäre Aufgabe des Senats, der sich als Treiber für die Wettbewerbsfähigkeit des Standortes sieht. Während die Stadt bei der externen Wirtschaftsförderung auf mittelbare Standorteffekte aufgrund besserer Performance der geförderten Akteure hofft, sollen Hamburger Cluster unmittelbar den Standort stärken. Die Clusterakteure leisten Ihren Beitrag zu dieser Entwicklung durch Teilnahme an Prozessen und Bereitstellung von wichtigen Informationen in spezialisierten, innovativen Bereichen. Die Stadt Hamburg ist ein zentraler Teil jedes Clusters. Gemeinsam mit den Akteuren aus Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft setzt sie innerhalb der Cluster ihre akteursspezifischen Ziele um und leistet einen akteursangepassten Beitrag zur gemeinsamen Weiterentwicklung.

Die Innovations- und Clusterpolitik Hamburgs ist zudem auf die Vernetzung von KMU und Wissenschaft ausgerichtet. Insbesondere kleine Unternehmen, ebenso wie Universitäten und Forschungseinrichtungen, können oft nicht ausreichende Ressourcen aufbringen, sich gezielt zu

vernetzen. Die Hamburgischen Clustermanagements unterstützen deshalb bedarfsgerecht KMU sowie Wissenschaftseinrichtungen.

Clusterpolitik unterscheidet sich von der klassischen Wirtschaftspolitik insbesondere durch das proaktive Zugehen der Politik auf die Akteure aus der Wirtschaft am Standort. Dabei richtet der Senat seine Politik durch partizipative Prozesse in den Clustern direkt an den formulierten Bedarfen und Perspektiven der Branchenakteure aus, u.a. durch

- Schaffung von „Räumen“ oder Formaten, in denen die Branchenakteure miteinander und mit dem Senat aktuelle Entwicklungen der Branche diskutieren und bewerten;
- Initiierung von gemeinsamen Strategieprozessen, bei denen auf Basis der akteurs-individuellen Strategien und Einschätzungen gemeinsame, standortbezogene Strategien entwickelt werden;
- Initiierung von Richtungsentscheidungen der Branche/n bezogen auf spezifische Hamburger Standortstärkungen (auch „Smart Specialisation“).

Die aktuelle Regionale Innovationsstrategie der Stadt Hamburg (RIS 3) rückt Innovationen unter dem Motto „Mit Innovationen gemeinsam für eine lebenswerte Stadt“ in den Fokus. Der Innovationsbegriff wird hierbei breit gefasst und beinhaltet neben Produkt-, Prozess- und technologischen Innovationen auch soziale und kulturelle Innovation sowie Dienstleistungs- und Geschäftsmodellinnovationen. Als Zukunftsfelder wurden Gesundheit, Klima & Energie, Mobilität, Data Science & Digitalisierung sowie Materialwissenschaften & Neue Materialien identifiziert.

Unternehmen, Forschungseinrichtungen und insbesondere die Hamburger Clusteragenturen sind wichtige Akteure der RIS; die Cluster sind dabei einerseits Adressaten („Clusterlandschaft ausbauen“), andererseits aber auch zentrale Akteure, die die weiteren Handlungsfelder bespielen und insbesondere als Treiber von Innovationen fungieren.



Strategie- und Handlungsfelder der Hamburger Regionalen Innovationsstrategie (RIS3)

2 Förderzweck und Rechtsgrundlage

Die Freie und Hansestadt Hamburg erhält aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) in der Förderperiode 2021 bis 2027 rund 65 Mio. Euro. Im EFRE-Förderprogramm 2021-2027 fokussiert sich Hamburg auf die Politischen Ziele

1. „Ein wettbewerbsfähigeres und intelligenteres Europa durch die Förderung eines innovativen und intelligenten wirtschaftlichen Wandels“ und
2. „Ein grünerer, CO₂-armer Übergang zu einer CO₂-neutralen Wirtschaft und einem widerstandsfähigen Europa durch die Förderung von Investitionen in den Klimaschutz“ und setzt damit einen Schwerpunkt auf Innovationen und Klimaschutz.

Im Rahmen des politischen Ziels 1 „Ein wettbewerbsfähigeres und intelligenteres Europa durch die Förderung eines innovativen und intelligenten wirtschaftlichen Wandels“ sollen rund 4 Mio. EFRE-Mittel in die Förderung von Clusterbrücken-Projekten fließen, um dadurch mittelbar Wachstum und die Wettbewerbsfähigkeit der Industrie zu steigern und neue Arbeitsplätze zu schaffen

Die Förderungen werden nach Maßgabe dieses Förderaufrufs, der allgemeinen haushaltsrechtlichen sowie der europarechtlichen Vorschriften gewährt. Insbesondere gelten die §§ 23 und 46 der Haushaltsordnung der Freien und Hansestadt Hamburg (LHO) sowie die Beihilfenvorschriften der Europäischen Union in der jeweils geltenden Fassung. Da es sich hier um Maßnahmen handelt, die aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) kofinanziert werden, gelten zusätzlich folgende Vorschriften und Dokumente in der jeweils gültigen Fassung, veröffentlicht unter

<https://www.hamburg.de/efre:>

- EFRE-Förderprogramm der Freien und Hansestadt Hamburg für die Förderperiode 2021-2027 (Thematisches Ziel 1: „Ein wettbewerbsfähigeres und intelligenteres Europa durch die Förderung eines innovativen und intelligenten wirtschaftlichen Wandels“);
- [EFRE-Förderbestimmungen](#) Bedingungen der Förderung im Rahmen des Förderprogramms des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) Hamburg 2021-2027 (Förderprogramm) sowie
- vom EFRE-Begleitausschuss beschlossene Auswahlkriterien und Auswahlverfahren.

Ein Anspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht.

3 Zuwendungsziel

In der Maßnahme „Innovative Verbundvorhaben fördern“ werden Kooperationen mit dem Ziel der Innovationsentwicklung gefördert, die Partner aus Wirtschaft und Wissenschaft sowie Partner aus unterschiedlichen Unternehmen verschiedener Branchen sowie der Hamburger Cluster gemeinsam durchführen. Gefördert werden daher Clusteragenturen sowie, ausschließlich in Verbindung mit einem oder mehreren Cluster(n), universitäre und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen.

Innerhalb der Maßnahme „Innovative Verbundvorhaben fördern“ werden unter diesem Aufruf **Clusterbrückenprojekte** gefördert.

Cluster sind ein Instrument der Wirtschaftspolitik. Clusterbrückenprojekte zielen auf die Wissensverbreitung zwischen Clustern bzw. den Wissenstransfer zwischen Forschungseinrichtungen und Clustern und tragen damit branchenübergreifend zur Hebung von Potenzialen und zur Erzielung von Synergieeffekten bei. Durch die Schaffung solcher Austauschformate kann die Stadt Hamburg ihre Politik unmittelbar an den Bedürfnissen der Cluster ausrichten und gemeinsam Strategieprozesse anstoßen und umsetzen, deren Ergebnisse allen Akteuren am Standort zugutekommen. Ziel ist damit die Förderung des Wirtschafts- und Wissenschaftsstandorts Hamburg als Ganzes.

3.1 Förderfähige Maßnahmen

Förderfähig sind Clusterbrückenprojekte, bestehend aus zwei oder mehreren Clustern, sowie Clusterbrückenprojekte, bestehend aus mindestens einem Cluster mit einem oder mehreren Partnern aus der Wissenschaft (universitäre und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen). Konkret werden hier Forschungs- und Entwicklungsprojekte in den Zukunftsfeldern der RIS 3, die Cluster miteinander oder mit Hochschulen bzw. anderen Forschungseinrichtungen durchführen, gefördert.

3.2 Antragsberechtigte

Die Zielgruppe der Maßnahmen sind Clusteragenturen. Bei Clusterbrückenprojekten mit dem Fokus auf Transfer können auch universitäre und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen gefördert werden.

Grundsätzlich wendet sich der Förderaufruf dabei an Personen oder Organisationen mit (Wohn-) Sitz oder Betriebsstätte in Hamburg.

Antragsteller, die keinen (Wohn-) Sitz und keine Betriebsstätte in Hamburg haben, können die Förderung nur dann beantragen, wenn das Projekt einen ausreichenden Mehrwert für Hamburg aufweist (siehe 4.1).

4 Hinweise zur Förderung und Beantragung

4.1 Höhe und Art der Zuwendung

Je Vorhaben beträgt die maximale Fördersumme EUR 2.000.000.

Soweit es sich bei den Aktivitäten der Clusteragenturen in den beantragten Projekten um nicht-wirtschaftliche Tätigkeiten handelt, können diese mit einer Förderquote von bis zu 100 % gefördert werden. Tätigkeiten der Clusteragenturen können als nichtwirtschaftlich eingestuft werden, wenn die Maßnahme selbst Wirtschafts- und Standortpolitik im Sinne quasi-hoheitlichen Wirtschafts- und Standortpolitik betreibt. Entscheidend für allgemeine Wirtschaftspolitik ist, dass sie nicht nur einzelnen Unternehmen und Produktionszweigen zugutekommt, sondern allen daran Interessierten.

Universitäre bzw. außeruniversitäre Forschungseinrichtungen können (ausschließlich im Verbund mit mindestens einem Cluster) ebenfalls bis zu 100% gefördert werden. Ihr Anteil am Förderprojekt muss dabei mindestens 10% und darf höchstens 40% betragen.

4.2 Anforderungen an die Anträge

Ab der Veröffentlichung dieses Förderaufrufs können Anträge bis zum 31.12.2026 (maßgeblich ist das Eingangsdatum bei der IFB) eingereicht werden. Anträge sind elektronisch über das Kundenportal der IFB und fristgerecht an die unter 6. genannte Adresse zu richten. Die einzureichenden Dokumente umfassen:

- Ausgefülltes und von einer vertretungsberechtigten Person unterzeichnetes IFB-Antragsformular inkl. aller Anlagen
- Projektbeschreibung entsprechend der Vorgaben im Leitfaden für Antragsteller
- Finanzielle Projektkalkulation in Tabellenform

4.3 Förderfähige Ausgaben

Förderfähige Ausgaben sind:

- Personalausgaben: Ausgaben für projektnotwendige Forscher, Techniker und sonstiges Personal werden mit Standardsätzen je Anforderungsniveau (Personal-Einheitskosten) gefördert;
- Sonstige projektnotwendige Ausgaben werden mit einer Restkostenpauschale in Höhe von 40 % der förderfähigen Personalkosten gefördert. Hiermit sind alle projektnotwendigen Kosten u. a. für Instrumente, Ausrüstung, Lizenzen und Fremdleistungen sowie die sonstigen Betriebskosten (Material etc.) und die Gemeinkosten (Miete, Reisekosten etc.) abgedeckt.

Für die in der Projektplanung angesetzten Zeitaufwände von Mitarbeitern, die nicht ausschließlich auf dem geförderten Projekt arbeiten, müssen Stundennachweise erbracht werden.

Näheres regeln die „EFRE-Förderbestimmungen“.

4.4 Auszahlung

Fördermittel können ausbezahlt werden, sobald die förderfähigen Ausgaben von den Begünstigten gezahlt, zahlenmäßig nachgewiesen und von der bewilligenden Stelle geprüft worden sind. Ein Mittelabruf besteht immer aus einem Sachbericht und einem zahlenmäßigen Nachweis.

Soweit im Bewilligungsdokument nichts anderes geregelt ist, können die Begünstigten bis zu zweimal im Projektjahr Mittel abrufen.

5 Auswahlkriterien und Bewilligungsverfahren

Es gelten die allgemeinen und maßnahmenspezifischen Auswahlkriterien für das EFRE-Förderprogramm 2021-2027, Spezifisches Ziel 1.1, Programm-Maßnahme „Innovative Verbundvorhaben fördern“.

5.1 Allgemeine Auswahlkriterien

Die folgenden Auswahlkriterien sind **zwingend** von allen Vorhaben zu erfüllen.

- Das Vorhaben wird ganz oder teilweise in Hamburg durchgeführt. In geeigneten Fällen kann ein Vorhaben ganz oder teilweise außerhalb Hamburgs– durchgeführt werden, sofern das Vorhaben zu den Zielen des EFRE-Programms Hamburg beiträgt.
- Die Ergebnisse der geförderten Projekte müssen allen Akteuren zugänglich gemacht werden, nicht lediglich den Projektpartnern oder Clustermitgliedern.
- Fördermittelempfänger, die nicht ausschließlich nicht-wirtschaftliche Tätigkeiten durchführen, müssen eine Trennung der Aktivitäten im wirtschaftlichen und nicht-wirtschaftlichen Bereich sicherstellen (Trennungsrechnung). Eine Quersubventionierung wirtschaftlicher Tätigkeiten durch die Projektförderung ist ausgeschlossen.
- Das Vorhaben wurde noch nicht begonnen oder es liegt ein vorzeitiger Maßnahmebeginn gemäß Nr. 3.3 VV zu § 46 LHO vor.
- Das Vorhaben wird gemäß Projektplan bis zum 31. Dezember 2028 fertiggestellt.
- Im Falle einer staatlichen Beihilfe nach Art. 107 Abs. 1 AEUV4, muss das Vorhaben nach den jeweiligen Voraussetzungen der Freistellungsnorm freigestellt werden bzw. die Beihilfe ist zu notifizieren..Die Antragsteller sind weder Unternehmen in Schwierigkeiten noch einer Rückforderungsanordnung der Europäischen Kommission nicht nachgekommen.

- Das Vorhaben achtet, soweit es Bezugspunkte gibt, die in der Charta der Grundrechte der Europäischen Union (GRC) verankerten Rechte und Prinzipien. Das betrifft insbesondere
 - die Nichtdiskriminierung (Art. 21 GRC).
 - die Gleichstellung der Geschlechter (Art. 23 GRC).
 - die Integration von Menschen mit Behinderung (Art. 26 GRC). Diesbezüglich berücksichtigt es unter anderem angemessen die Ziele des Hamburgischen Behindertengleichstellungsgesetzes (HmbBGG) gemäß § 2 Abs. 4 HmbGG.
 - den Umweltschutz (Art. 37 GRC). Diesbezüglich trägt es unter anderem dem Grundsatz der nachhaltigen Entwicklung und der Umweltpolitik der Union gemäß Artikel 11 und Artikel 191 Absatz 1 AEUV Rechnung und erfüllt, soweit es in den Anwendungsbereich fällt, die Vorgaben der climate-proofing-Richtlinie.
 - den Schutz personenbezogener Daten (Art. 8 GRC).
- Das Vorhaben umfasst keine Tätigkeiten, die Teil eines Vorhabens mit Verlagerung gemäß Artikel 66 VO 2021/1060 waren oder eine Verlagerung einer Produktionstätigkeit gemäß Artikel 65 Absatz 1 a VO 2021/1060 darstellen würden.
- Das Vorhaben ist nicht unmittelbar von einer mit Gründen versehenen Stellungnahme der Kommission in Bezug auf eine Vertragsverletzung nach Artikel 258 AEUV betroffen, die ein Risiko für die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Ausgaben oder die Leistung des Vorhabens begründet.

5.2 Maßnahmenspezifische Kriterien

Die folgenden sieben maßnahmenspezifischen Kriterien sind **zwingend** zu erfüllen:

- Das Vorhaben trägt zu mindestens einem der Zukunftsfelder der Regionalen Innovationsstrategie 3 (Gesundheit, Klima und Energie, Mobilität, Materialwissenschaften und Neue Materialien, Data Science und Digitalisierung) bei.
- Das Vorhaben verursacht keine erhebliche Beeinträchtigung der Umweltziele im Sinne von Artikel 17 der Verordnung (EU) 2020/852 (Do-no-significant-harm-Prinzip).
- Es handelt sich um ein FuEul-Verbundvorhaben zwischen Clusteragenturen untereinander oder zwischen Clusteragenturen mit wissenschaftlichen Einrichtungen, die gemäß EFRE Förderprogramm Hamburg 2021-2027 zur Zielgruppe des SZ 1.1. gehören. Ist nur ein Cluster beteiligt, ist zwingend eine Hochschule bzw. Forschungseinrichtung an dem Projekt zu beteiligen.
- Das Vorhaben hat die Entwicklung einer konkreten Produkt- oder Prozessinnovation zum Ziel oder trägt mittelbar zur Entwicklung derartiger Innovationen bei.
- Das Vorhaben erfüllt die Vorgaben der EU-Richtlinie 2019/882 (Barrierefreiheitsanforderungen für Produkte und Dienstleistungen), sofern es gemäß Projektplanung die Entwicklung einer konkreten Produkt- oder Prozessinnovation zum Ziel hat, die in den Geltungsbereich dieser Richtlinie fällt und nach dem 28. Juni 2025 in Verkehr gebracht werden soll.

5.3 Fachpolitischer Nutzen

Für eingegangene, von der IFB Hamburg formal geprüfte Anträge, wird die Förderfähigkeit anhand eines Punktesystems auf Basis der folgenden fach-politischen Kriterien geprüft:

- Das Vorhaben ist geeignet, die Innovationskraft und internationale Wettbewerbsfähigkeit der Stadt nachhaltig zu verbessern.
- Das Vorhaben trägt zur Digitalisierung bei.
- Das Vorhaben trägt zur ökologischen Transformation bei, z.B. im Hinblick auf Klimaschutz, Energiewende oder Kreislaufwirtschaft.

- Das Vorhaben trägt zur Erschließung zukunftsfähiger Technologien bei, z.B. Wasserstofftechnologie, 3D-Druck, neue Materialien, Künstliche Intelligenz.
- Das Vorhaben trägt zur Entwicklung innovativer Produkte und Dienstleistungen im Bereich Life Science und Gesundheit bei.
- Das Vorhaben unterstützt die Ziele der Europäischen Bauhausinitiative.
- Das Vorhaben stärkt die Resilienz der lokalen Wirtschaft.
- Das Vorhaben trägt dazu bei, den Wissensaustausch und Wissenszugang zwischen Clustern bzw. Clustern und Forschungseinrichtungen bzw. Hochschulen zu erleichtern.
- Das Vorhaben stärkt den Technologie- bzw. Wissenstransfer innerhalb eines Hamburger Clusters bzw. zwischen Akteuren eines Clusters und Akteuren verschiedener Branchen.
- Im Rahmen des Vorhabens werden zusätzliche FuEul-Kapazitäten bereitgestellt.
- Durch das Vorhaben werden Arbeitsplätze im FuEul-Bereich geschaffen bzw. gesichert.

Die fachpolitischen Kriterien werden anhand einer Skala von 0 bis 3 gemessen. Ein Vorhaben kann nur gefördert werden, wenn es bei diesen Prioritätskriterien insgesamt mindestens 10 Punkte und darüber hinaus bei mindestens zwei Kriterien 3 Punkte (volle Punktzahl) erreicht. Inwieweit ein Vorhaben die maßnahmenspezifischen Kriterien erfüllt, ist für alle Kriterien im Antrag zu begründen. Die Gesamtfinanzierung des Vorhabens muss – unter Einschluss der beantragten Förder-summe – vor Erhalt der Förderung gesichert sein.

Förderungen werden nur solchen Empfängereinrichtungen bewilligt, bei denen eine ordnungsgemäße Geschäftsführung gesichert erscheint und die in der Lage sind, die bestimmungsgemäße Verwendung der Mittel zu gewährleisten und nachzuweisen.

Voraussetzung für eine Förderung ist die Einreichung eines vollständigen Antrags.

6 Ansprechpartner

Hamburgische Investitions- und Förderbank
 Innovationsagentur
 Besenbinderhof 31
 20097 Hamburg
eu-foerderung@ifbhh.de | www.ifbhh.de

Veröffentlicht am 27.10.2026